

95. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 16.01.2026)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Änderungen im Bereich der Pflege seit 01.01.2026

1. **Präzisere Regelung** bei der Strafzahlung nach § 18c Abs. 5 SGB XI:

Seit 01.01.2026 **muss** die Pflegekasse 70€/Woche an den Versicherten zahlen, wenn sie nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen (*Frist*) über dessen Antrag zur Pflegebedürftigkeit entschieden hat. Diese Strafzahlung muss innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Ablauf der Frist gezahlt werden. Die Versicherten müssen dafür **keinen** Antrag stellen.

Bisher war nicht eindeutig klar, ob die Strafzahlung beantragt werden muss oder ob ggf. ein Widerspruchsverfahren eingeleitet werden muss.

Ausnahme: Wer bereits vollstationär gepflegt wird (ab Pflegegrad 2), erhält weiterhin keine Strafzahlung.

2. **Längere** Weiterzahlung des Pflegegeldes nach stationärem Aufenthalt nach § 34 Abs. 2 SGB XI:

Seit dem 01.01.2026 wird das Pflegegeld nach einem stationären Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt bis zu 8 Wochen (bisher: 4 Wochen) weitergezahlt.

Keine Änderungen gibt es bei diesen Punkten:

1. **Keine** Erhöhungen beim **Pflegegeld** und den **Pflegesachleistungen**. Weiterhin gilt:
 - bei PG 2: Pflegegeld 347 €, Pflegesachleistungen bis zu 796 €

- bei PG 3: Pflegegeld 599 €, Pflegesachleistungen bis zu 1.497 €
- bei PG 4: Pflegegeld 800 €, Pflegesachleistungen bis zu 1.859 €
- PG 5: Pflegegeld bei 990 €, Pflegesachleistungen bis zu 2.299 €

2. **Keine** Erhöhung des **Entlastungsbetrages**: Weiterhin 131€/mtl. für alle PG.

3. Die Sonderregelung zum erhöhten Anspruch auf **Kinderkrankengeld** (nach § 45 Abs. 2a SGB V) wird auch 2026 weitergeführt:

- 15 Arbeitstage (statt regulär 10) für jedes Elternteil
- Alleinerziehende: 30 Arbeitstage (statt regulär 20)
- Wichtig: das erkrankte Kind und die Eltern müssen gesetzlich krankenversichert sein und das Kind darf das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder es muss eine Behinderung haben und auf Hilfe angewiesen sein.

Weitere wichtige Änderungen zum 01.01.2026

1. Erhöhung des **Kindergeldes** auf 259 € pro Kind und Monat (bisher: 255€).
2. Erhöhung des **Vermögensfreibetrages für vermögensabhängige Leistungen** in der EGH auf 71.190 € (bisher: 67.410 €).
3. Erhöhung des Mehrbedarfes für die gemeinschaftliche **Mittagsverpflegung** auf 4,57 € pro Mittagessen (bisher: 4,40 €) für Menschen, die Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

Die Regelsätze für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden zum 01.01.2026 erneut nicht erhöht; es bleiben die Regelsätze von 2024/25:

- Regelbedarfsstufe 1: 563 € (für Menschen die alleine oder im Haushalt der Eltern leben)
- Regelbedarfsstufe 2: 506 € (für Bewohner von gemeinschaftlichen Wohnformen)

Ausführlichere Infos zu den Änderungen zum Jahresbeginn 2026 finden Sie hier:

https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/neuerungen-fuer-menschen-mit-behinderung?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=Fach-NL+15.01.2026&utm_content=Mailing_16742040#-nderungen-im-recht-der-eingliederungshilfe

und hier:

<https://bvkm.de/ratgeber/rechtsaenderungen/>

Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus · Forschungsbericht

Durch entsprechende Gesetzesänderungen ist seit 01.11.2022 eine Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus durch eine nahestehende Person oder durch Mitarbeitende eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe möglich. Um zu überprüfen, ob diese Änderungen tatsächlich eine bedarfsgerechte Begleitung im Krankenhaus ermöglichen, wurde die Umsetzung in der Praxis untersucht.

Unter diesem Link finden Sie den Forschungsbericht des BMAS: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-673-begleitung-von-menschen-mit-behinderungen-im-krankenhaus.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Teilhabe-Rundbrief Januar 2026 · Anlage

In der Anlage finden Sie den aktuellen Teilhabe-Rundbrief. Er ist in einfacher Sprache geschrieben und enthält Informationen, die für Menschen mit Behinderungen interessant sind. Leiten Sie ihn gerne an Interessierte weiter.

Online-Seminar: Personenzentriertes Wohnen neu denken

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe bietet am **23.02.2026, 16 – 17 Uhr** ein kostenfreies Online-Seminar an, bei welchem Handlungskonzepte aus internationaler Perspektive vorgestellt und im Anschluss diskutiert werden.

Infos und den Link zur Anmeldung finden Sie hier: https://www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/260266-bv-teilhabe-im-gespraech.php?utm_source=CleverReach

Angebot für Geschwister · Anlage

Gerne möchten wir Sie auf das kommende Angebot der Selbsthilfegruppe „Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderungen“ aufmerksam machen:

01.02.2026, 15 Uhr - „Walk & Talk“ in Mühlhausen (genauer Treffpunkt nach Anmeldung)

Das Angebot richtet sich an erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderungen – unabhängig von Alter, Lebenssituation oder Wohnort. Bitte melden Sie sich bis spätestens drei Tage vor dem Termin an:

- E-Mail: erwachsene-geschwister-md@gmx.de
- Telefon: 01575 0954510

Jena, den 16.01.2026